

Ein promovierter Hilfsarbeiter, der seine Studien abgeschlossen hat, muss es sein. Kaum möglich wird es unter gegebenen Verhältnissen sein, einen Herrn zu gewinnen, der diese Arbeit unmittelbar an sein Studium anschliessend übernehmen würde, ehe er an die Ausbildung für den Schuldienst geht. Das Wahrscheinliche ist, dass wir ~~uns~~ nach einem unbeschäftigten Studienassessor oder einem solchen, der seine kommissarische Beschäftigung aufzugeben bereit ist, umsehen müssen. Solche Herren bekommen, wie mir die Abteilung für Höheres Schulwesen beim Oberpräsidenten in Stettin mitteilte, wenn sie unverheiratet sind, im 1. und 2. Diätätendienstjahr 266 R.M. monatlich. Reisekosten würden sich zusammensetzen aus Fahrkosten und den Kosten für einen Zuschuss für den Aufenthalt ausserhalb des üblichen Wohnsitzes, für den ich Berlin oder Greifswald annehme. Berechne ich die Kosten auf 1 Jahr, wobei dann, um auf den Gesamtanschlag zu kommen, noch einmal die Hälfte hinzugesetzt werden müsste, so würde sich etwa folgendes ergeben:

	250 x 12 = 3000 + 400 + 600
266 mal 12.....R.M.	3.192,--
Reisekosten....." "	400,--
Entschädigung für Aufenthalt ausserhalb des gewöhnlichen Wohnsitzes während eines Drittels des Jahres; ich rechne 8 R.M. pro Tag.....	" " ⁶⁰⁰ 960,--
	R.M. 4552,--

Wie ich nun schon andeutete schwebt mir eine spezielle Persönlichkeit vor: Dr. Erhard Schwandt, ein Schüler von mir, der 1934 bei mir mit einer Arbeit über die Kartographie der Neumark promoviert hat, dann das Mittelschullehrerexamen gemacht hat und jetzt zur Zeit in Westfalen im Volksschuldienst tätig ist, von wo er unbedingt fort und wieder nach dem Osten kommen möchte. Er ist jung verheiratet und noch kinderlos. Eine Wohnung hat sich das junge Paar noch nicht einrichten können, also ist dieser Kandidat noch leicht beweglich und ich bin fest überzeugt, dass er bereit wäre, die Arbeit zu übernehmen. Was ein nicht angestellter Mittelschullehrer erhält, weiss ich nicht; Sie können es ja